Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt im Produkt 02-05-02 Katastrophenschutz, Sachkonto 528110 Verbrauchsmaterial, Kostenstelle 10040 Brand- und Bevölkerungsschutz, Mittel für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 75.000 Euro überplanmäßig bereit.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwenden und Minderauszahlungen im Produkt 02-05-01 Brandschutz, Sachkonto 521511 Einzelmaßnahmen der Gebäudeunterhaltung, Kostenstellen 9-301 Feuerwehrhaus Hangelar und 9-616 Feuerwehrhaus Mülldorf in Höhe von zusammen 50.000 Euro und im Produkt 03-02-01 Grundschulen, Sachkonto 521511 Einzelmaßnahmen der Gebäudeunterhaltung, Kostenstelle 9-617-01 Grundschule Mülldorf in Höhe von 25.000 Euro.“

_____	_____
Bürgermeister	Ratsmitglied